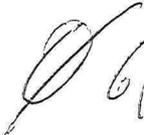


Sankt Augustin, den 23.09.2020

An den  
Bürgermeister  
der Stadt Sankt Augustin  
Markt 1  
53757 Sankt Augustin

Stadt Sankt Augustin
Tag: 05. Okt. 2020
Amt: 
Ablichtung für Amt

 06/30.01.14

**Geplantes Bauvorhaben auf dem Grundstück Nordstraße 9 in Sankt Augustin-Niederpleis**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich bin Eigentümer des Hauses in der Nordstraße 10, welches ich mit meiner Familie selbst bewohne, und welches gegenüber dem o. g. Grundstück liegt.

Vor einigen Wochen habe ich erfahren, dass das bestehende Gebäude auf dem Grundstück Nordstraße 9 abgerissen und dort ein Mehrfamilienhaus mit acht Wohnungen, verteilt auf drei Geschosse, errichtet werden soll.

Mit diesem Schreiben möchte ich darlegen, aus welchen Gründen ich mit einem derartigen Bauvorhaben nicht einverstanden bin.

Zuerst möchte ich auf die ökologische Bedenklichkeit des geplanten Bauvorhabens hinweisen. Auf dem hinteren Teil des Grundstücks befindet sich eine umfangreiche Vegetation mit altem schutzwürdigem Baumbestand. Durch eine derart umfangreiche Bebauung, wie sie hier anscheinend geplant wird, müsste ein Großteil dieser Bepflanzung entfernt werden, und es würde eine weitaus größere Bodenfläche versiegelt werden, als es mit dem derzeitig bestehenden Bau der Fall ist.

Darüber hinaus möchte ich darauf hinweisen, dass die Bewohnerzahl der Nordstraße durch ein Achtparteienhaus eklatant ansteigen würde. Hieraus könnten sich nicht nur Probleme im Hinblick auf die Kapazität der Kanalisation ergeben, es würde sich auch die ohnehin angespannte Parksituation im Bereich Nordstraße/Niederpleiser Straße noch weiter verschärfen. Auch der Durchgangsverkehr würde sich in der Frequenz und damit zusammenhängend auch die Lärmbelästigung für die Nachbarschaft erhöhen. Denn obwohl die Einfahrt in die Nordstraße nur in eine Richtung erfolgen darf, und es sich um eine Zone 30 handelt, wird die Nordstraße schon jetzt oft mit höherer Geschwindigkeit und beidseitig befahren.

Zuletzt möchte ich auf den § 34 BauGB verweisen, der in diesem Fall zum Tragen kommt, da für das Gebiet kein Bebauungsplan besteht. Ich bin **nicht** der Meinung, dass sich ein dreigeschossiges Achtparteienhaus in die Umgebungsbebauung einfügen und das Ortsbild nicht beeinträchtigen würde. Das umgebende Gebiet ist ausschließlich mit Ein- bis

Zweifamilienhäusern mit eineinhalbgeschossiger Bauart und Giebeldächern bebaut. Ein großes Gebäude mit drei Geschossen und Flachdach, wie es hier geplant ist, würde sich in keiner Weise in das Straßenbild einpassen.

Gerade zu dieser Problematik war kürzlich in der Zeitung zu lesen, dass durch Ratsbeschluss für den Ortsteil Hangelar eine „Veränderungssperre“ verabschiedet wurde, die genau eine solche nicht wünschenswerte Veränderung des alten Ortsbildes verhindern soll.

Es wäre nur konsequent, wenn in den anderen Ortsteilen der Stadt Sankt Augustin diese Regelung ebenfalls zur Anwendung kommen würde.

Ich möchte Sie bitten, aufgrund der dargelegten Sachverhalte das geplante Bauvorhaben auf dem Grundstück in der Nordstraße 9 in dieser Form nicht zu genehmigen. Stattdessen bitte ich darum, für dieses Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen, laufende Bauvorhaben zu stoppen sowie eine Veränderungssperre nach Vorbild des Ortsteils Hangelar zu erlassen.

Dieses Schreiben möchte ich als Beschwerde gem. § 24 Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 6 der Hauptsatzung der Stadt Sankt Augustin und § 2 Abs. 7 der Zuständigkeitsordnung des Rates gewertet wissen.

Als Anlage zu diesem Schreiben reiche ich Ihnen eine Liste mit Unterschriften weiterer Anwohner des umgebenden Wohngebietes ein, die sich den Ausführungen in diesem Schreiben anschließen.

Mit freundlichen Grüßen